

Hindertreibung etlicher

Zum achten ist vñverneinlich war / daß
baid nach dieser Schmalkaldischen Inter-
pretation , auff dem Tag zu Franckfurt / a-
bermal die Schweizerische Zwinglische Lehr
vom Abendmal für irrig erkande / vñnd des-
wegen dahin geschlossen / daß man sich mit
ihnen in keinen Bund einlassen solle / weil die
H. Schrifft bezeuge / daß es ein bösen Aus-
schlag gewinne / wenn man mit denen / so fal-
scher irriger Lehr zugethan / sich in Verbiünd-
nis einlässe / wie solches abermal Sleidanus
in obangezogenem 8. Buch / vmbständlich be-
zeuget.

Zum neynden ist vñverneinlich war /
das noch im selben 1531. Jahr / bei den Gra-
fen von Nassau vnd Newenahr / mit dem
Churfürsten zu Sachsen / auff eine verglei-
chung zwischen ihm vnd Kays. Majest. vnd
König Ferdinando handelten / der Kaysler
vor allen dingen gewissen bericht begeret / Ob
der Churfürst der verworffenen vñnd
ausgesetzten Zwinglischen Calvinis-
schen Lehr zugethan ? Daraus freylich
abzunemen / das Kays. Majest. vnd die an-
dere protestirende Stände damals / die Zwin-
glische Lehr für irrig vnd falsch erkande vnd
erkläreret haben ; Den sonsten würde der Kays-
ler